

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Exzellent CS-7®

**UFI-Code: NKPP-00QX-E001-SPAW**

® = geschützte Marke der Fattinger GmbH, Graz

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zusatzstoff (Netzmittel) zu Pflanzenschutzmitteln.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Fattinger GmbH
Straße:	Marburgerstraße 49
Ort:	A-8042 Graz
Telefon: +43 (0)316 461764	Telefax: +43 (0)316 461764-23
E-Mail:	office@fattinger.at
Ansprechpartner:	Dr. Franz Fattinger                      Telefon: +43 (0)664 3002826
Internet:	www.fattinger.at
Auskunftgebender Bereich:	Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: Dr. Franz Fattinger

**1.4. Notrufnummer:** Vergiftungs-Informations-Zentrale (VIZ) 1090 Wien, Tel. 01/406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)*

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n)

Isodecanoethoxylat /Äthoylierter Fettalkohol)

Di-2-Ethylhexylnatriumsulfosuccinat



Signalwort: **Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P264	Nach Gebrauch gründlich mit viel Wasser und Seife waschen
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein VERGIFTUNGS-INFORMATIONEN-ZENTRALE oder Arzt anrufen oder aufsuchen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGS-INFORMATIONEN-ZENTRALE /Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH401                      Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### **2.3. Sonstige Gefahren**

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

#### **Weitere Risiken:**

Keine bekannt.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

### **3.2. Gemische**

#### **Chemische Charakterisierung**

Wässrige Lösung aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

##### **Isodecanoethoxylat: (Polyäthoxylierter Fettalkohol)**

Anteil: >= 30% - < 40%

REACH-Nr.: nicht anwendbar

Index Nr. : nicht anwendbar (Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP])

EC: nicht anwendbar

CAS: 78330-20-8



3.1/4 Oral Acute Tox. 4 H302



3.3/1 Eye Dam. 1 H318

##### **Di-2-Ethylhexylnatriumsulfosuccinat (Natrium-diodyl-sulfosuccinat)**

Anteil: >= 10% - < 20%

REACH-Nr.: 01-2119491296-29-0019

Index Nr. : nicht anwendbar (Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP])

EC: 209-406-4

CAS: 577-11-7



3.2/2 Skin Irrit. 2 H315



3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig halten.

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Keine Präparate der Adrenalin-Ephedrin-Gruppe verabreichen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Zum Löschen Löschpulver, Schaum oder CO<sub>2</sub> verwenden.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Wasservollstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltmöglichkeit des Löschwassers sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Kühl lagern.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Um die Eigenschaften des Produktes zu garantieren, bei Raumtemperatur lagern und vor Frost schützen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

**Unverträgliche Werkstoffe:** Kein spezifischer.

**Angaben zu den Lagerräumen:** Gut belüftete Räume.

**Empfohlene Verpackung:** Kunststofftrommeln/I BCs

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zusatzstoff (Netzmittel) zu Pflanzenschutzmitteln.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

#### **DNEL**

Di-octyl-sulfobernsteinsäuren, Natriumsalz

Arbeitnehmer Industrie: 31.3 mg/kg bw/day - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt) Mensch - dermal

Arbeitnehmer Industrie: 44.1 mg/m<sup>3</sup> - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt) Mensch - Inhalation

General population: 18.8 mg/kg bw/day - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt) Mensch - dermal

General population: 13 mg/m<sup>3</sup> - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt) Mensch - Inhalation

General population: 18.8 mg/kg - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt) Mensch - oral

#### **PNEC**

Di-octyl-sulfobernsteinsäuren, Natriumsalz

Süßwasser - Wert: 0.0066 mg/l

Meerwasser - Wert: 0.00066 mg/l

Intermittierende Mitteilungen - Wert: 0.066 mg/l

Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.653 mg/kg

Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.0653 mg/kg

STP - Wert: 122 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Bei Handhabung größerer Mengen für gute Belüftung sorgen.

#### **Augenschutz:**

Schutzbrille. (ref. EN 166, EN 140, EN175).

#### **Hautschutz:**

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton. (ref. EN 340).

#### **Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Besteht die Möglichkeit das es zu einem längeren oder wiederholten Kontakt kommen kann, wird ein Schutzhandschuh empfohlen, um übermäßigen Kontakt zu verhindern. Beispiele für ein bevorzugtes Handschuhmaterial wären: Neopren. Nitril / Butadien-Kautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl").

Als allgemeinem Hinweis empfehlen wir als geeignetes Material für einen kurzfristigen Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: mindestens Schutzindex 2, entsprechend 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (NBR; > = 0,4 mm Schichtdicke) und als geeignetes Material auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (NBR; > = 0.7 mm Schichtdicke).

Diese Angaben basieren literarisch auf Referenzen und Informationen von Handschuhherstellern oder sind abgeleitet von vergleichbaren und ähnlichen Substanzen bzw. ähnlichen Mischungen.

#### **Atemschutz:**

Einen angemessenen Atemschutz verwenden. (ref. EN 136, EN 140, EN 141, EN 143, EN 149, EN 405)

**Wärmerisiken:**

Keine

**Kontrollen der Umweltexposition:**

Keine

**Geeignete technische Maßnahmen:**

Keine

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen und Farbe:	Flüssigkeit klar.	--	--
Geruch:	Leicht	--	--
Geruchsschwelle:	N.D.	--	--
pH:	5 - 7 (10 g/l Wasser)	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	N.D.	--	--
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.D.	--	--
Flammpunkt:	> 100 °C	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.D.	--	--
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.D.	--	--
Oberer/unterer Flammbzw. Explosionspunkt:	N.D.	--	--
Dampfdruck:	N.D.	--	--
Dampfdichte:	N.D.	--	--
Dichtezahl:	N.D.	--	--
Wasserlöslichkeit:	Löslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.D.	--	--
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.D.	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.D.	--	--
Zerfalltemperatur:	N.D.	--	--
Viskosität:	N.D.	--	--
Explosionsgrenzen:	N.D.	--	--
Brennvermögen:	N.D.	--	--

**9.2. Sonstige Angaben**

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	N.D.	--	--
Fettlöslichkeit:	N.D.	--	--
Leitfähigkeit:	N.D.	--	--
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.D.	--	--

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen. (Siehe auch Kapitel: 7)

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide. (Siehe auch Kapitel: 5)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Toxikologische Informationen zum Produkt:

- a) akute Toxizität:  
LD50 Oral Ratte > 1000 - < 2000 mg/kg. Berechneten Daten
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Reizung Haut: Verursacht Hautreizungen.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Reizung Auge: Verursacht schwere Augenschäden.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

#### **Ethoxylierter Fettalkohol.**

- a) akute Toxizität:  
LD50 Oral Ratte = 1400 mg/kg. - Im Vergleich zu Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung.  
LD50 Haut Kaninchen > 2000 mg/kg. - Im Vergleich zu Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung.
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
OECD 404 Haut Kaninchen: Leicht reizend. - Im Vergleich zu Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Reizung Auge Kaninchen: Verursacht schwere Augenschäden. - Im Vergleich zu Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
OECD 406 Guinea pig: keine Sensibilisierung. - Im Vergleich zu Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung.
- e) Keimzell-Mutagenität:  
Ames Test Salmonella Typhimurium : keine Mutagenität. - Im Vergleich zu Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung.

#### **Di-octyl-sulfobernsteinsäuren, Natriumsalz**

- a) akute Toxizität:  
OECD 401 Oral Ratte LD50 > 3000 mg/kg.  
Literaturdaten - Bemerkungen: Related to male.  
OECD 401 Oral Ratte LD50 > 2100 mg/kg. - Literaturdaten - Bemerkungen: Related to female.  
OECD 402 Haut Kaninchen LD50 > 10000 mg/kg - Laufzeit: 24h - Literaturdaten
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
OECD 404 Haut Kaninchen: Reizend - Laufzeit: 4h - Literaturdaten  
EPA 16 CFR: 1500.42 Kaninchen: Moderately irritating. – Literaturdaten

- c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
OECD 405 Auge Kaninchen: Verursacht schwere Augenschäden - Laufzeit: 72h -  
Literaturdaten
  - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Sensibilisierung Haut: keine Sensibilisierung. - Literaturdaten
  - e) Keimzell-Mutagenität:  
OECD 471 Bacteria: keine Mutagenität. - Literaturdaten
  - g) Reproduktionstoxizität:  
OECD 416 Oral Ratte: keine Reproduktionstoxizität. - Literaturdaten
  - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:  
OECD 408 Oral Ratte NOAEL = 750 mg/kg - Laufzeit: 90 days. - Literaturdaten
- Andere Wirkungen: N.B.  
Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/B anzusehen.:
- a) akute Toxizität;
  - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
  - c) schwere Augenschädigung/-reizung;
  - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
  - e) Keimzell-Mutagenität;
  - f) Karzinogenität;
  - g) Reproduktionstoxizität;
  - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
  - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
  - j) Aspirationsgefahr.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

- a) Akute aquatische Toxizität:  
Nicht bekannt.

#### **Angaben zur Ökologie der wichtigsten Stoffe, die in der Mischung enthalten sind:**

##### **Ethoxylierter Fettalkohol.**

- a) Akute aquatische Toxizität:  
Fische LC50 = 4.0-6.0 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Im Vergleich zu Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung.  
Algen EC50 = 50 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:  
Im Vergleich zu Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung.

##### **Di-octyl-sulfobernsteinsäuren, Natriumsalz**

- a) Akute aquatische Toxizität:  
OECD 203 Fische LC50 = 10-100 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Literaturdaten  
EU Method C.2 Daphnia magna EC50 = 1-10 mg/l - Dauer / h: 48 -  
Anmerkungen: Literaturdaten.  
OECD 201 Algen EC50 = 10-100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Literaturdaten.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Angaben zur Ökologie der Mischung:**

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

#### **Angaben zur Ökologie der wichtigsten Stoffe, die in der Mischung enthalten sind:**

##### **Ethoxylierter Fettalkohol.**

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301 - Dauer: 28 days: 80% -  
Anmerkungen: Im Vergleich zu Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung.

##### **Di-octyl-sulfobernsteinsäuren, Natriumsalz**

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301 D : >60% -  
Anmerkungen: Literaturdaten.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Angaben zur Ökologie der Mischung:

Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar.

#### Angaben zur Ökologie der wichtigsten Stoffe, die in der Mischung enthalten sind:

##### Ethoxylierter Fettilkohol.

Bioakkumulation: Nicht bekannt

##### Di-octyl-sulfobernsteinsäuren, Natriumsalz

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Anmerkungen: Literaturdaten

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Angaben zur Ökologie der Mischung:

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

#### Angaben zur Ökologie der wichtigsten Stoffe, die in der Mischung enthalten sind:

##### Ethoxylierter Fettalkohol.

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

##### Di-octyl-sulfobemsteinsäuren, Natriumsalz

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

Gemäß der üblichen industriellen Praxis verwenden. Nicht in die Umwelt entsorgen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID); Seeschifftransport (IMDG); Lufttransport (ICAO); Binnenschifftransport (ADN)

### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EU-Vorschriften

RL 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte);  
RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (Annex VI), Verordnung  
(EG) Nr. 790/2009.

Es wird empfohlen, sich über alle entsprechenden internationalen, nationalen und örtlichen Bestimmungen zu informieren.

WGK (Wassergefährdungsklasse) : 1 (Selbsteinstufung).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

The substance is identified also with the following CAS number: 61827-42-7

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

### Wichtige Literatur-Quellen:

TOXNET - Databases on toxicology, hazardous chemicals, environmental health, and toxic releases.

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983) - Occupational Health Guidelines for Chemical Hazards (1995) - Pocket Guide to Chemical Hazards (on line).

OECD - eChemPortal: The Global Portal to Information on Chemical Substances.

CESIO - Human Health and Environmental classification of AE, AES, AS and various surfactant families.

M.Sittig-Handbook of toxic and Hazardous Chemicals and Carcinogens- III Ed.

E.R. Plunkett - Handbook of Industrial Toxicology - III Ed. 1991.

Samson Chem. Pub.-Chemical Safety Sheet working safely with hazardous chemical.

SAX'S Dangerous Properties of Industrial Materials. VIII (1993)

ACGIH - "TLVs and BEIs" - latest edition.

Dieses Produkt muss gemäß den Sicherheits- und Hygienenormen und nach den gültigen Gesetzen gelagert, behandelt und verwendet werden.

Das Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technische Literatur, ohne sie zu ersetzen.

Die enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Stand unserer Erkenntnisse über das Produkt zum Zeitpunkt der Herausgabe des Sicherheitsdatenblattes.

Aufgrund der verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten und der möglichen Wechselwirkungen mit anderen Stoffen (auf die der Hersteller keinen Einfluss hat oder die sich seiner Kenntnis entziehen), können wir keinerlei Haftung übernehmen für Schäden und Beeinträchtigungen jeglicher Art, die aus dem Umgang und dem Einsatz unseres Produktes entstehen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATE Gemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (I MDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
REACH:	Registration Evaluation and Authorization of Chemicals.
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
SVHC:	Candidate List of Substances of Very High Concerns.
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse
N.A:	Nicht anwendbar